

Spezialisierte Fachberatungsstellen für sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend

Spezialisierte Fachberatungsstellen bieten eine umfassende Beratung für Kinder und Jugendliche sowie für unterstützende Personen und Fachkräfte. Wenn ein_e Mitarbeiter_in einer spezialisierten Fachberatungsstelle die Aufgabe als insoweit erfahrene Fachkraft übernimmt, sollte dies auf Grundlage der Qualitätskriterien erfolgen. Darüber hinaus bedarf es der gesonderten Vereinbarung und Finanzierung des Angebotes.



Die DGfPI e.V. (Deutsche Gesellschaft für Prävention und Intervention bei Kindesmisshandlung, -vernachlässigung und sexualisierter Gewalt e.V.) ist ein multiprofessioneller Zusammenschluss von Fachkräften (Einzelpersonen und Institutionen), die sich gemeinsam zum Ziel gesetzt haben, aktiv für eine Verbesserung des Kinderschutzes einzutreten. Sie bietet ein Forum für Angehörige aller Berufsgruppen, die täglich mit von verschiedenen Formen sexualisierter Gewalt, Kindesmisshandlung und -vernachlässigung Betroffenen und deren Familien arbeiten und Verantwortung tragen.

Dazu zählen derzeit etwa 750 Fachkräfte und Institutionen aus allen Bereichen der Sozialarbeit, Polizei, Justiz, Gerichts- und Bewährungshilfe, Medizin, Therapie und Beratung.

Der interdisziplinäre Informationsaustausch und die gegenseitige professionelle Unterstützung werden durch unsere Arbeit nachhaltig gefördert. Das Kennenlernen der unterschiedlichen Ansätze, der Möglichkeiten, aber auch der Grenzen der verschiedenen Berufsgruppen sowie gegenseitige Toleranz und Respekt vor der jeweiligen Fachlichkeit bilden die Grundlage unseres Kooperationsbündnisses.

Getreu unserem Motto: **Gemeinsam stark für den Kinderschutz** vertreten wir die Ansicht, dass Mädchen und Jungen nur dann effektiv vor allen Formen von Gewalt geschützt werden können, wenn Fachkräfte adäquat ausgebildet und interdisziplinär vernetzt sind.

Design: Susanne Brügge · info@schriftwechsel-bwb.de

* Zur Schreibweise:
Wir nutzen die Unterstrichlösung (Gender Gap) als Ausdruck der Anerkennung aller Geschlechtsidentitäten.

(Stand: August 2018)



Deutsche Gesellschaft für Prävention und
Intervention bei Kindesmisshandlung,
-vernachlässigung und sexualisierter Gewalt e.V.

Sternstraße 9–11
40479 Düsseldorf

Telefon: 0211 / 49 76 80-0
Telefax: 0211 / 49 76 80-20
E-Mail: info@dgfpi.de
www.dgfpi.de

Qualitätskriterien
FÜR DIE ARBEIT DER
INSOWEIT ERFAHRENEN
FACHKRÄFTE NACH
§ 8A UND
§ 8B SGB VIII
IM BEREICH
SEXUALISierter
GEWALT



Deutsche Gesellschaft für Prävention und
Intervention bei Kindesmisshandlung,
-vernachlässigung und sexualisierter Gewalt e.V.

Liebe Leser_innen*,

Sie halten einen übersichtlichen und nützlichen Leitfaden in Ihren Händen, der von erfahrenen Fachkräften erarbeitet und im Rahmen der DGfPI abgestimmt wurde. Wir möchten Sie einladen, diese Qualitätskriterien als Grundlage für Fachgespräche und deren Planung zu nutzen.

Der Schutz vor sexualisierter Gewalt und die fachgerechte Unterstützung der Betroffenen sind eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die mit einer guten Vernetzung, einem hohen Maß an Sensibilität, Fachkompetenz und Verantwortungsbewusstsein bewältigt werden kann.

Die Arbeitsweise von Fachkräften muss dabei eine Haltung widerspiegeln, die von Respekt, Wertschätzung und Besonnenheit geprägt ist.

Die vorliegenden Kriterien sollen es Ihnen erleichtern, Ihre eigene Arbeit vor diesem Hintergrund zu reflektieren. Sie helfen Ihnen auch, die Qualität der Konzepte anderer Anbieter_innen einzuschätzen.

Folgende Qualitätskriterien sind aktuell erhältlich:

-  Qualitätskriterien für die **Prävention** sexualisierter Gewalt gegen Mädchen und Jungen
-  Qualitätskriterien für die **Intervention** bei sexualisierter Gewalt gegen Mädchen und Jungen
-  Qualitätskriterien für **Fortbildungen** zu sexualisierter Gewalt
-  Qualitätskriterien für die Arbeit der **insoweit erfahrenen Fachkräfte nach § 8a und § 8b SGB VIII** im Bereich sexualisierter Gewalt

Auftrag und Rolle

Der gesetzliche Auftrag der insoweit erfahrenen Fachkräfte ist, den Personen, die Hinweise auf Kindeswohlgefährdung wahrnehmen, beratend zur Seite zu stehen. Sie tragen durch ihr fachlich fundiertes Wissen dazu bei, dass die Gefährdung eines Kindes oder eines/einer Jugendlichen eingeschätzt wird, und empfehlen weitere Handlungsschritte.

Es handelt sich um eine anonymisierte Beratung, bei der die Fallverantwortung bei der ratsuchenden Person verbleibt.

Dabei ist es fachlich und im Sinne des Gesetzgebers notwendig, dass insoweit erfahrene Fachkräfte eine unabhängige Position einnehmen können. Dies bedeutet, dass sie nicht in die Intervention eingebunden sind, dass sie nicht Teil des örtlichen Jugendamtes und auch nicht unmittelbare Vorgesetzte der ratsuchenden Fachkraft sein können.

Eine Einschätzung der Kindeswohlgefährdung kann als Face-to-Face-Beratung oder telefonische Beratung durchgeführt werden.

Die Ergebnisse und Empfehlungen der Beratung müssen schriftlich festgehalten werden.

Insoweit erfahrene Fachkräfte benötigen regelmäßigen kollegialen Austausch und Supervision.

Fachliche Anforderungen

Unabdingbare Voraussetzung für die Arbeit als insoweit erfahrene Fachkraft ist eine umfassende Berufserfahrung im Bereich Kinderschutz von mindestens drei Jahren Dauer.

Die Grundqualifikation sollte ein Studienabschluss als Sozialpädagog_in, Sozialarbeiter_in, Pädagog_in, Psycholog_in sein.

Als zusätzliche Qualifikation sollte eine Weiterbildung zur insoweit erfahrenen Fachkraft hinzukommen, um die spezifische Rolle und Aufgabenstellung zu klären. Zu den fachlichen Anforderungen gehören insbesondere:

- Grundwissen über die verschiedenen Formen der Kindeswohlgefährdung
- Wissen um Risiko- und Resilienzfaktoren
- die Fähigkeit zur Selbstreflexion
- transkulturelle und Genderkompetenz
- methodisches Handwerkszeug zur Klärung einer möglichen Kindeswohlgefährdung
- Wissen um rechtliche Grundlagen und insbesondere Grundlagen des Verfahrensablaufs bezüglich § 8a, b SGB VIII
- Wissen um Datenschutz und Persönlichkeitsrechte
- Kenntnisse über Arbeitsweisen des Jugendamtes und des Hilfenetzes vor Ort
- Kenntnisse von Arbeitsweisen der Gerichte und Ermittlungsbehörden
- kooperative Fähigkeiten zur Arbeit im Netzwerk.

Fachwissen zu sexualisierter Gewalt

Im Themenfeld sexualisierte Gewalt ist ein spezifisches Fachwissen erforderlich, dies beinhaltet insbesondere:

- Wissen um die Dynamik und die Folgen sexualisierter Gewalt
- aktuelles Wissen um Häufigkeiten, Formen und Auswirkungen sexualisierter Gewalt
- Wissen um die Strategien von Täter_innen
- Wissen um die altersgemäße psychosexuelle Entwicklung und die Fähigkeit, ‚normales‘ von übergriffigem Verhalten abzugrenzen
- Wissen um Möglichkeiten und Grenzen einer medizinischen Untersuchung
- Wissen um die Intervention in Vermutungsfällen einerseits sowie solchen mit gesichertem Wissen andererseits unter ‚opfergerechten Aspekten‘
- Wissen über Strafanzeige und Strafverfahren, über psychosoziale Prozessbegleitung und Formen des Opferschutzes in Gerichtsverfahren
- Wissen um die Abweichung vom ‚Standardverfahren Intervention‘ in Fällen sexualisierter Gewalt
- Kenntnisse von Verarbeitungs- und Hilfemöglichkeiten für betroffene Kinder und Jugendliche
- Kenntnisse von Verarbeitungs- und Hilfemöglichkeiten für sexuell übergriffige Kinder und Jugendliche
- Wissen um sexualisierte Gewalt mittels digitaler Medien.

Für eine insoweit erfahrene Fachkraft ist es nicht möglich, alle Formen der Kindeswohlgefährdung sämtlicher Alters- und Zielgruppen fachlich qualifiziert einschätzen zu können. Deshalb ist es erforderlich und empfehlenswert, dass die Träger der öffentlichen Jugendhilfe idealerweise einen Pool von insoweit erfahrenen Fachkräften mit deren spezifischem Fachwissen und besonderen Schwerpunkten zusammenstellen und zugänglich machen. Hierfür sind spezialisierte Fachberatungsstellen im Themenkomplex sexualisierter Gewalt erste Ansprechpartner.